

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 17 | Steilmann SE

**Forderungsanmeldung STB Fashion Holding GmbH – Verjährung droht!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen heute neue Informationen bzgl. des Insolvenzverfahrens der Steilmann SE bzw. zur Forderungsanmeldung im Verfahren STB Fashion Holding GmbH zukommen lassen.

**Doppelte Forderungsanmeldungen**

Im Newsletter Nr. 11 vom 17.08.2016 haben wir Anleiheinhabern der Anleihe 2012/2017 (WKN A1PGWZ), welche die Anleihen vor dem 12.9.2014 erworben hatten und immer noch im Besitz der Anleihen sind, empfohlen, sogenannte Nachhaftungsansprüche zur Insolvenztabelle der STB Fashion Holding GmbH anzumelden.

Wie berichtet hat neben einigen Anleiheinhabern auch der gemeinsame Vertreter der Anleihe 2012/2017, die CMS GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft, die Nachhaftungsansprüche zur Insolvenztabelle im Insolvenzverfahren der STB Fashion GmbH angemeldet. Dies hat zur Folge, dass Doppelanmeldungen vorliegen und die Anleiheinhaber die Forderung teilweise doppelt angemeldet haben. Daher hat der Insolvenzverwalter zunächst alle Forderungen aus der Anleihe, sowohl die vom gemeinsamen Vertreter geltend gemachte als auch die von den individuellen Anleiheinhabern angemeldeten Forderungen, bestritten.

**Musterverfahren und Anspruchsberechtigung**

Zur Klärung der Rechtsfrage, wer zur Forderungsanmeldung legitimiert ist, ist seit einiger Zeit ein Musterprozess anhängig. Somit ist es nicht nötig, dass einzelne Anleiheinhaber ein eigenes Verfahren zur Forderungsfeststellung gegen den Insolvenzverwalter der STB Fashion Holding GmbH einleiten. Der Rechtsstreit ist nach unserem Kenntnisstand noch nicht entschieden.

Generell sind aus Sicht der SdK **nur diejenigen Anleiheinhaber** der Anleihe 2012/2017 anspruchsberechtigt, welche die Anleihe vor der Abspaltung (also vor dem 12.09.2014) erworben hatten und seitdem ununterbrochen halten. Die STB Fashion Holding GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 1.9.2014 gegründet und am 11.9.2014 ins Handelsregister eingetragen.

**SdK rät dringend zur Forderungsanmeldung – Verjährung droht!**

Unserer Auffassung nach sollten somit alle Anleiheinhaber, die die betreffenden Anleihen vor dem 12.9.2014 erworben haben und immer noch im Besitz der

SdK-Geschäftsführung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender  
Daniel Bauer

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus News

Internet  
www.sdk.org  
www.anlegerplus.de

Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
IBAN:  
DE38330403100807514500  
BIC:  
COBADEFFXXX

Vereinsregister  
München  
Nr. 202533

Steuernummer  
143/221/40542

USt-ID-Nr.  
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.  
DE83ZZZ00000026217

Anleihen sind, auf alle Fälle Ihre Nachhaftungsansprüche zur Insolvenztabelle der STB Fashion Holding GmbH anmelden. Hierfür fällt – aufgrund der verspäteten Anmeldung – beim Insolvenzgericht eine Gebühr in Höhe von 20,- Euro an.

Die SdK stellt ihren Mitgliedern unter [www.sdk.org/steilmann](http://www.sdk.org/steilmann) ein entsprechendes Formular zur Anmeldung der Ansprüche inkl. einer Ausfüllhilfe zur Verfügung. Das Dokument „Formular Forderungsanmeldung incl. Ausfüllhilfe“ ist nach vorherigem Login rechts auf der Seite in der Box „weitere Unterlagen“ abrufbar.

Sie müssen das Formular in doppelter Ausfertigung an den Insolvenzverwalter senden. Dem Insolvenzverwalter müssen Sie auch geeignete Unterlagen übersenden, um nachweisen zu können, dass Sie die Anleihen vor dem 12.9.2014 erworben haben und seitdem ununterbrochen Inhaber der Anleihen sind. Dies kann aus unserer Sicht zum Beispiel mittels einer entsprechenden Bankbestätigung erfolgen.

Möglicherweise verjähren Ihre Ansprüche gegen die STB Fashion Holding GmbH, wenn Sie Ihre Forderung nicht **bis spätestens 11.09.2019** zur dortigen Insolvenztabelle angemeldet haben.

Gläubiger, die ihre Ansprüche in dem Insolvenzverfahren der STB Fashion Holding GmbH angemeldet haben, dürften nach unserer Einschätzung im dortigen Verfahren voraussichtlich mit einer nennenswerten Quote rechnen können. Um jegliches Risiko einer Verjährung Ihrer Ansprüche zu verhindern, ist es aber unerlässlich, dass Sie Ihre Forderung zur Insolvenztabelle der STB Fashion GmbH **bis spätestens zum 11.09.2019** angemeldet haben.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne unter 089 / 2020846-0 oder unter [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) zur Verfügung

München, den 06.08.2019  
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.